



Nr. 20

19. Mai 2022

Friedrichstraße 169
D-10117 Berlin

Verantwortlicher Redakteur
Michael Eufinger

Telefon 030.40 81-55 70
Telefax 030.40 81-55 99
presse@dbb.de
www.dbb.de

Inhalt

Dritte Runde bringt Durchbruch bei Tarifverhandlungen

[Sozial- und Erziehungsdienst: Aufwertung und Entlastung erreicht](#)

Hinweisgeberschutzgesetz

[dbb begrüßt mehr Schutz für „Whistleblower“](#)

dbb frauen

[Gegen Gewalt an Frauen: Arbeitgebende müssen Kultur des Vertrauens aufbauen](#)

dbb senioren

[Familienfreundliche Städteplanung: Öffentliche Verwaltung kann Vorreiter sein](#)

Aus Bundesländern und Mitgliedsgewerkschaften

Niedersachsen

[Besoldung und Versorgung: Nur kleine Verbesserungen](#)

Rheinland-Pfalz

[Abschaffung der Kostendämpfungspauschale befürwortet](#)

Sachsen-Anhalt

[Ideen für Wettbewerb um gutes Personal präsentiert](#)

Sachsen

[Einzahlungsstopp für Pensionsfonds strikt zurückgewiesen](#)

Bayern

[Einrichtung eines Bayerischen Normenkontrollrats begrüßt](#)

[Namen und Nachrichten](#)

aktuell

Informationsdienst des dbb

Dritte Runde bringt Durchbruch bei Tarifverhandlungen Sozial- und Erziehungsdienst: Aufwertung und Entlastung erreicht

Die Tarifparteien haben sich auf wesentliche Verbesserungen für die Beschäftigten des Sozial- und Erziehungsdienstes geeinigt.

„Mit diesem Abschluss haben wir das Berufsfeld aufgewertet, das werden die Kolleginnen und Kollegen direkt im Geldbeutel spüren“, sagte der dbb Verhandlungsführer Andreas Hemsing nach dem erfolgreichen Abschluss der Verhandlungen mit der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (VKA) am 18. Mai 2022 in Berlin. „Auch bei der Entlastung haben wir einen wirksamen Einstieg erreicht, mit dem wir die Gesundheit des vorhandenen Personals schützen und die Jobs für Nachwuchskräfte attraktiver machen“, so Hemsing, der bei den Verhandlungen den erkrankten dbb Bundesvorsitzenden Ulrich Silberbach vertrat.

Die wesentlichen Ergebnisse der Tarifeinigung für den Sozial- und Erziehungsdienst:

Aufwertung zum 1.7.2022:

Zulage von 130 Euro monatlich (Entgeltgruppe S2 – S11a)

Zulage von 180 Euro monatlich (Entgeltgruppe S11b – S15 Fallgruppe 6)

Entlastung ab 1.7.2022:

Zwei Regenerationstage pro Jahr

Möglichkeit, durch Umwandlung der Zulage maximal zwei weitere Regenerationstage pro Jahr zu generieren

Perspektiven und Attraktivität verbessert, beispielsweise durch Verkürzung der Stufenlaufzeiten (= Einkommen steigt schneller) ab 1.10.2024
Erweiterung der Heraushebungsmerkmale (= mehr Höhergruppierungen)
Zulage für Praxisanleitung in Höhe von 70 Euro monatlich

Die VKA habe sich lange Zeit kaum bewegt, erläuterte Hemsing. „Genau deshalb war es wichtig, dass die Kolleginnen und Kollegen die Schlagzahl bei Demos und Streiks in der letzten Woche noch einmal deutlich erhöht haben. Das ordentliche Ergebnis, auf dem wir in Zukunft aufbauen können, haben sie durch ihre kämpferischen Aktionen erst möglich gemacht“, unterstrich der dbb Verhandlungsführer. Die Laufzeit des ausgehandelten Tarifvertrags Entgeltordnung SuE endet am 31.12.2026.

Ausführliche Informationen zum Tarifabschluss inklusive des vollständigen Einigungspapiers gibt es unter www.dbb.de/sue.

Hinweisgeberschutzgesetz dbb begrüßt mehr Schutz für „Whistleblower“

Der Gesetzentwurf der Bundesregierung für den besseren Schutz von „Whistleblowern“ trägt wie vom dbb gefordert den Besonderheiten im öffentlichen Dienst Rechnung.

Mit den geplanten Regelungen soll der bislang lückenhafte und unzureichende Schutz von hinweisgebenden Personen ausgebaut und die Richtlinie (EU) 2019/1937 zum Schutz von Personen, die Verstöße gegen das Unionsrecht melden, in nationales Recht umgesetzt werden. Zentraler Bestandteil des Entwurfs ist ein neues Stammgesetz für einen besseren Schutz hinweisgebender Personen, das Hinweisgeberschutzgesetz. Dieses wird begleitet von notwendigen Anpassungen bestehender gesetzlicher Regelungen, insbesondere auch im Beamtendienstrecht.

dbb Vize und Beamtenvorstand Friedhelm Schäfer begrüßt den Gesetzentwurf: „Es ist gut und wichtig, dass nunmehr die Umsetzung der europarechtlichen Vorgaben in nationales Recht erfolgt und damit einige wesentliche dbb-Forderungen aufgenommen werden.“ Der dbb hat sich dem Thema „Whistleblowing“ verstärkt gewidmet, um die Bedeutung und Handlungsnotwendigkeiten hervorzuheben und die Besonderheiten des öffentlichen Dienstes in diesem Zusammenhang aufzuzeigen, damit diese Berücksichtigung finden. So setzte sich der dbb insbesondere für eine möglichst ein-

heitliche Regelung in den 17 Beamtenrechtskreisen – Bund und Länder – sowie eine sachgerechte Einbindung der Besonderheiten des Beamtenrechts ein. Schäfer begrüßte ausdrücklich, „dass der Entwurf des Hinweisgeberschutzgesetzes über die Mindestanforderungen der EU-Hinweisgeberrichtlinie hinausgeht und Hinweisgeber auch bei Meldungen und Verstößen gegen nationales Recht geschützt sein sollen“.

Der dbb hatte frühzeitig Wege aufgezeigt, wie Beschäftigte im öffentlichen Dienst und insbesondere auch Beamtinnen und Beamte in dem Spannungsverhältnis zwischen Transparenz und Geheimhaltung Missstände aufdecken können, ohne mit ihrem besonderen Status und den damit verbundenen Pflichten in Konflikt zu geraten. „Hinweisgeber im öffentlichen Dienst benötigen geordnete Verfahren mit umfassenden Schutzmechanismen, wenn ihre Meldungen zu Rechtsverstößen auf dem Dienstweg nicht beachtet werden“, erklärte der Zweite Vorsitzende des dbb. Insoweit sei es für den dbb von großer Relevanz, dass das Gesetz die spezifischen Besonderheiten des

Berufsbeamtentums in Deutschland beachtet und wahrt. Hierzu gehöre grundsätzlich auch der Grundsatz der Einhaltung des Dienstweges bei Anträgen und Beschwerden. Mit Blick auf die Vorgaben der EU-Hinweisgeberrichtlinie und unter Berücksichtigung der komplexen Konfliktlage, in der sich potentielle Hinweisgeber befinden, sei es jedoch sachgerecht, „hier eine Ausnahme vom Grundsatz der Einhaltung des Dienstwegs für diejenigen Beamtinnen und Beamten zu normieren, die eine Meldung oder Offenlegung nach den Voraussetzungen des Hinweisgeberschutzgesetzes vornehmen“, so Schäfer. Positiv zu bewerten sei zudem, dass mit dem Gesetz und den weitergehenden Anpassungen im Dienstrecht nun tatsächlich wie gefordert bundeseinheitliche Strukturen und geordnete Verfahren für Hinweisgeber geschaffen werden und für Angestellte sowie für Beamtinnen und Beamte des Bundes und der Länder künftig vergleichbare Rahmenbedingungen gelten sollen. „Denn“, so Schäfer: „Verantwortungsvolle Hinweisgeber aus den Reihen des öffentlichen Dienstes handeln auch und gerade im Interesse einer rechtmäßigen Staatsverwaltung auf allen Ebenen.“

dbb frauen

Gegen Gewalt an Frauen: Arbeitgebende müssen Kultur des Vertrauens aufbauen

Neben finanziellen Mitteln zur Unterstützung gewaltbetroffener Frauen fordert dbb frauen Chefin Milanie Kreutz eine bundesweite Präventionsstrategie, die Arbeitgebende einschließt.

„Auch im zweiten Jahr der Pandemie ist die Zahl der häuslichen Gewalttaten weiter gestiegen und noch immer sind vor allem Frauen betroffen. Das muss uns als Gesellschaft alarmieren. Wir begrüßen es daher sehr, dass Bundesfamilienministerin Lisa Paus in den Medien zugesichert hat, die Mittel für den Opferschutz aufzustocken und den Zugang zu Hilfsangeboten gesetzlich regeln zu wollen. Was wir aber weiterhin vermissen, ist eine ganzheitliche Strategie, die neben den Hilfsangeboten auch den Ursachen von gewalttätigem Verhalten gegenüber Frauen grundsätzlich begegnet“, mahnte dbb frauen Chefin Milanie Kreutz am 17. Mai 2022.

Der volkswirtschaftliche Schaden, den Gewalt in Familien anrichtet, sei immens. „Wir reden hier von Kosten in Milliardenhöhe, die die therapeutische Betreuung, fachliche Hilfe und medizinische Behandlung der Betroffenen, aber auch die damit verbundenen Arbeitsausfälle

jährlich verursachen. Vor allem die Arbeitgebenden – allen voran der öffentliche Dienst – können einen wichtigen Beitrag zu einer gewaltfreien Gesellschaft leisten, indem sie sich aktiv für den Schutz der eigenen Beschäftigten einsetzen“, so Kreutz.

Im Kern gehe es darum, eine Kultur des Vertrauens aufzubauen, in der Beschäftigte, Auszubildende, Schülerinnen und Schüler Übergriffe melden können und in ihrem Anliegen vorurteilsfrei ernst genommen würden. „Dazu gehört beispielsweise die Einrichtung von unabhängigen Anlaufstellen im dienstlichen Umfeld, die von Gewalt Betroffenen schnelle, unbürokratische Hilfe bieten und zwar auch im Falle von Übergriffen, die im beruflichen oder schulischen Umfeld passieren“, stellte Kreutz heraus. Bereits kleinsten Anzeichen von Gewalt müsste frühzeitig nachgegangen werden.

Darüber hinaus warnte Kreuz, dass im Arbeitsalltag sexualisierendes, herabwürdigendes und gewalttätiges Verhalten gegenüber Frauen noch viel zu oft verharmlost werde. „Etwa jede elfte erwerbstätige Person war laut Antidiskriminierungsstelle des Bundes in den letzten drei Jahren von sexueller Belästigung am Arbeitsplatz betroffen. Frauen sind mit 13 Prozent deutlich häufiger Ziel von Übergriffen als Männer. Im öffentlichen Dienst hat etwa jede vierte Frau solche Erfahrungen gemacht. Das wissen wir aus einer Forsa-Umfrage im Auftrag des dbb von 2018. Sexismus ist kein

Kavaliersdelikt. Diese Haltung einzunehmen, ist Opferschutz erster Güte“, so Kreuz.

Hintergrund

Laut einer Recherche der Welt am Sonntag bei Innenministerien und Landeskriminalämtern in den 16 Bundesländern wurden 2021 fast 161.000 Opfer häuslicher Gewalt polizeilich registriert. Das entspreche einem Anstieg von 1,3 Prozent gegenüber dem Jahr 2020. Das Dunkelfeld sei groß, weil viele Opfer sich nicht trauten, Anzeige zu erstatten. Den Recherchen zufolge sind zwei Drittel der Gewaltbetroffenen Frauen.

dbb senioren

Familienfreundliche Städteplanung: Öffentliche Verwaltung kann Vorreiter sein

Zum Tag der Familie haben die dbb senioren ihre Forderungen nach einer generationengerechten und familienfreundlichen Stadtentwicklung erneuert.

„Zu einer der großen Herausforderung der Zukunft gehört es, die Stadt wieder als sozialen Raum zu gestalten, in dem für alle Generationen Platz ist. Neben bezahlbarem Wohnraum und verkehrssicheren Innenstädten ist vor allem auch ein öffentlicher, flächendeckender, bezahlbarer und barrierefreier Nahverkehr für die familienfreundliche Innenstadt zentral. Ohne Unterstützung von Bund und Ländern ist diese Aufgabe für die Kommunalverwaltungen aber nicht zu stemmen“, stellte Horst Günther Klitzing, Vorsitzender der dbb bundesseniorenvertretung am 15. Mai 2022, dem Internationalen Tag der Familie, heraus.

Auch ältere Menschen die in ihrer Bewegung eingeschränkt sind, müssten öffentliche Verkehrsmittel ebenso nutzen können wie Familien, die mit Kinderwagen unterwegs sind und Berufspendelnde, die Fahrräder mitnehmen. „Ein attraktiver gut ausgebauter Nahverkehr bedeutet auch weniger Abgase, weniger Lärm und damit eine höhere Lebensqualität in Innenstädten“, betonte Klitzing. Entsprechende Anträge werde die dbb bundesseniorenvertretung beim dbb Gewerkschaftstag im November 2022 einbringen.

Auch die Förderung von generationengerechtem Wohnraum steht auf der Agenda der dbb senioren. Insbesondere die Entwicklung und Umsetzung alternativer Wohnformen und -projekte, in denen sich ein solidarisches Miteinander über die klassische Kernfamilie hinaus entfalten kann, müsse gefördert werden. „Das Verhältnis, in dem erwerbstätige Jüngere und

nicht mehr erwerbstätige Ältere zueinanderstehen, hat große Auswirkungen auf eine gute Wohnsituation. Um dies im positiven Sinne zu fördern, braucht es Gemeinschaften, die neben der eigenen Familie auch andere Formen des Zusammenlebens ermöglichen. So können etwa Ältere mit gutem Rat zur Seite stehen und bei der Kinderbetreuung aushelfen, während Jüngere im Gegenzug Einkäufe übernehmen oder beim Konfigurieren des Smartphones helfen“, so Klitzing.

Mit Blick auf künftige Generationen müsse vorausschauende Städteplanung vor allem auch den Aspekt der Klimaneutralität mitdenken beispielsweise durch die Planung von Grünflächen als natürlichen Hitzespeicher. Aber auch die öffentliche Verwaltung selbst könne hier zum Vorreiter werden, „indem Verwaltungsgebäude ausschließlich nachhaltig gebaut werden – angefangen bei den Baumaterialien über die Nutzung grüner Energie bis hin zu begrünter Dachflächen“, so Klitzing

Hintergrund

Der Internationale Tag der Familie geht auf eine Resolution der UN-Generalversammlung aus dem Jahr 1993 zurück. Darin wurde beschlossen, den 15. Mai eines jeden Jahres als internationalen Aktionstag zu nutzen, um den Blick für Familienthemen zu schärfen und das Wissen über die sozialen, wirtschaftlichen und demografischen Prozesse, die Familien betreffen, zu erweitern. Unter dem Motto „Familien und Urbanisierung“ soll in diesem Jahr das Be-

wusstsein für die Bedeutung einer nachhaltigen, familienfreundlichen Stadtpolitik geschärft werden.

Aus Bundesländern und Mitgliedsgewerkschaften

Niedersachsen

Besoldung und Versorgung: Nur kleine Verbesserungen

Der Niedersächsische Beamtenbund und Tarifunion (NBB) hat im Grundsatz die jüngsten Entscheidungen der Landesregierung zur Alimentation der niedersächsischen Beamtinnen und Beamten begrüßt – sieht aber gleichzeitig noch erheblichen Handlungsbedarf.

Finanzminister Reinhold Hilbers hat am 17. Mai 2022 im Rahmen einer Landespressekonferenz die Entscheidungen der Landesregierung zu einer Verbesserung der Beamtentalimentation bekanntgegeben. So hat das Niedersächsische Kabinett zunächst einen Gesetzentwurf beschlossen, wonach das Ergebnis der letzten Tarifverhandlungen mit der Tarifgemeinschaft deutscher Länder wirkungsgleich auf die Beamtinnen und Beamten sowie die Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger in Niedersachsen übertragen wird. Vom 1. Dezember 2022 an sollen die Bezüge um 2,8 Prozent angehoben werden.

Zudem wurde ein zweiter Gesetzentwurf zum Thema Alimentation verabschiedet, um aus Sicht der Landesregierung die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts zu erfüllen: Bereits ab Dezember 2022 soll die Sonderzahlung für die Besoldungsgruppen bis A 8 auf 1.200 Euro und für die übrigen Besoldungsgruppen auf 500 Euro angehoben werden. Anwärter sollen 250 Euro erhalten. Für das erste und zweite Kind gäbe es 250 Euro je Kind, für jedes weitere 500 Euro. Darüber hinaus gibt es Verbesserungen bei der Berechnung von Erfahrungsstufen und den Familienzuschlägen. Für Beamtinnen und Beamte bis zur Besoldungsgruppe A 7 soll die erste Erfahrungsstufe zum 1. Januar 2023 entfallen. In den Besoldungsgruppen bis A 8 soll der Familienzuschlag für erste und zweite Kinder um 100 Euro und für dritte und weitere Kinder soll dieser in allen Besoldungsgruppen um 100 Euro erhöht werden. Zudem soll einen Familienergänzungszuschlag aufgenommen werden, der zur Auszahlung kommt, wenn das gemeinsame Einkommen

beider unterhaltspflichtiger Elternteile zur Wahrung des Abstandes zwischen Grundsicherung und Alimentation nicht ausreicht.

Nach Bewertung des NBB stellen diese Maßnahmen zur Verbesserung in der Alimentation der niedersächsischen Beamtinnen und Beamten keinesfalls einen großen Wurf dar. Zwar sei grundsätzlich anzuerkennen, dass die Landesregierung erste Schritte zu Gunsten der niedersächsischen Beamtenschaft vollzogen hat, insgesamt werde dieses Ergebnis aber bei weitem nicht ausreichen, um eine verfassungsgemäße Alimentation – insbesondere unter Berücksichtigung des Abstandsgebotes – zu erzielen.

Positiv nimmt der NBB zur Kenntnis, dass insbesondere die Familien in den unteren Besoldungsgruppen zusätzlich bedacht werden sollen. Gleichzeitig vermisse man die dringend erforderliche Anpassung, beispielsweise durch Erhöhung der Grundgehaltsstufen, für alle Beamtinnen und Beamten in Niedersachsen.

Bereits seit über 15 Jahren weist der NBB auf die Verfassungswidrigkeit der niedersächsischen Besoldung hin. In diesem Zusammenhang ist nach wie vor ein Musterverfahren des NBB beim Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe anhängig. Nunmehr geht die Landesregierung zwar offensichtlich einen Schritt in die richtige Richtung, wenngleich nach erster Bewertung des NBB lediglich die aus der geltenden Rechtsprechung resultierenden Minimalanforderungen erfüllt wurden.

Ärgerlich ist aus Sicht des NBB zudem, dass die niedersächsischen Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger erneut nur

im Bereich der Übertragung der Tarifierhöhungen berücksichtigt wurden. Weitere, dringend

angemahnte, Verbesserungen der Versorgungsbezüge sind nicht vorgesehen.

Rheinland-Pfalz

Abschaffung der Kostendämpfungspauschale befürwortet

Die Landesleitung des dbb rheinland-pfalz befürwortet eine Gesetzesinitiative der CDU-Fraktion im Landtag, mit der die ersatzlose Streichung der beihilferechtlichen Kostendämpfungspauschale aus dem Landesbeamtengesetz verfolgt wird.

dbb Landeschefin Lilli Lenz am 12. Mai 2022: „Der zwingende Selbstbehalt bei den Aufwendungen im Krankheitsfall gehört unseres Erachtens aussortiert als nicht mehr zeitgemäß. Das hätte positive Wirkung auf den öffentlichen Dienst, dessen Personal krisenfest dauernd sehr gute Leistungen erbringt und dafür als Anerkennung monetäre Kompensation gut gebrauchen kann und auch verdient. Die Abschaffung der Eigenbeteiligung wäre ebenfalls ein gutes Zeichen für Nachwuchs- und Fachkräftesicherung. Durch eine Streichung der Pauschale könnte das Land ein bürokratisches Monster hinter sich lassen und die Beihilfenverwaltung vereinfachen.“

Der dbb rheinland-pfalz hatte die Streichung der Kostendämpfungspauschale im gewerkschaftspolitischen Kontakt mit den Landtagsfraktionen im Rahmen der letzten Haushaltsberatungen bereits gefordert. „Wir finden gut, dass unsere Forderung von der Fraktion nach

einem Entschließungs- nun in einem Gesetzesantrag aufgegriffen wurde“, so Lilli Lenz.

Wesentliche Begründung der CDU-Fraktion für den Gesetzentwurf ist, dass das ursprünglich mit der Einführung der Kostendämpfungspauschale verfolgte haushaltspolitische Ziel, nämlich die Unterstützung der Landeshaushaltskonsolidierung, inzwischen wegen der positiven Haushaltsentwicklung obsolet sei. Deshalb könne man sich ein Beispiel am Nachbarbundesland Nordrhein-Westfalen nehmen und die Pauschale aus dem Beihilfenrecht streichen. Auf diese Weise könne das Land einfach und schnell positive Zeichen für den öffentlichen Dienst setzen und sich einreihen in die Bundesländer, die zeitgemäß keine Kostendämpfungspauschale im Beihilfenrecht festgeschrieben haben.

Die jährliche Eigenbeteiligung an den Gesundheitskosten liegt für Beihilfeberechtigte je nach Besoldungsgruppe zwischen 100 und 750 Euro.

Sachsen-Anhalt

Ideen für Wettbewerb um gutes Personal präsentiert

Das Land Sachsen-Anhalt will sich als Arbeitgeber attraktiver zeigen. Im Innenministerium soll zum 1. Juli 2022 eine „zentrale Stelle für Personalmanagement“ entstehen. Der dbb sachsen-anhalt begrüßt ausdrücklich, dass das Land nun endlich tätig wird: „Wir stellen uns als Arbeitgeber Land einfach nicht gut dar. Wir haben deutliche Defizite im Social Media-Bereich und im Berufsfeldfinder“, betont der 1. stellvertretende dbb Landesvorsitzende Ulrich Stock.

Die fünfköpfige „zentrale Stelle für Personalmanagement“ soll als Serviceeinheit unter anderem ein Arbeitgeberprofil mit einem einheitlichen Erscheinungsbild erarbeiten, ein modernes und gut durchsuchbares Karriereportal im Internet aufbauen sowie das gezielte Anwerben von Nachwuchskräften forcieren. Der dbb hatte dieses Problem bereits vor Jahren erkannt und eine eigene Kampagne „Die Unverzichtbaren“ durchgeführt. Hier wurde unter Nutzung verschiedener Medien auf Berufe und

Chancen im öffentlichen Dienst aufmerksam gemacht.

In über 20 Jahren hat das Land Sachsen-Anhalt die Nachwuchsgewinnung hingegen verlernt, kritisierte der dbb Landesbund am 18. Mai 2022. Nun endlich sei die Landesregierung „aus dem Dornröschenschlaf“ aufgewacht und wolle dies ändern. „Jetzt muss etwas aufgebaut werden, was jeder vernünftige Arbeitgeber schon längst hat: eine Arbeitgebermarke,

die es jungen Menschen oder Quereinsteigern, Berufswechslern einfacher macht, sich zu informieren, was der Arbeitgeber eigentlich bietet“, so Stock.

Im Grunde hätten alle öffentlichen Verwaltungen Personal- und Nachwuchsprobleme. Daher sei die Bedeutung der Attraktivität eines Arbeitgebers so hoch wie noch nie. Neben der Vereinbarkeit zwischen Beruf und Familie sei ein sicherer Arbeitsplatz nach wie vor für die meisten Menschen ein wichtiger Punkt.

Bereits in den vergangenen Jahren war im Ministerium der Finanzen eine „Personalvermittlungsstelle der Landesverwaltung“ angesiedelt. Drei Bedienstete kümmerten sich dort um die zentrale Veröffentlichung von Stellenausschreibungen, um die Vermittlung wechselwilligen

Personals innerhalb der Landesverwaltung zu koordinieren. Die neue „zentrale Stelle für Personalmanagement“ greife das bisherige Tätigkeitsspektrum auf und erweitere es. „Ich bin froh, dass die Stelle im Innenministerium verortet wird, da dort bereits Erfahrungen aus der Nachwuchssuche der Polizei vorhanden sind“, erklärte Stock.

Weiter will die Landesregierung im Kampf um mehr Personal auf die Anziehungskraft des Beamtenstatus setzen. Das Angebot zielt vor allem auf Ingenieure, Techniker und Mediziner ab. Die Landesregierung habe dazu die Ministerien aufgefordert, die Möglichkeit der Verbeamtung stärker zu nutzen. In der Vergangenheit war das Land eher in vielen Bereichen zurückhaltend mit Verbeamtungen.

Sachsen

Einzahlungsstopp für Pensionsfonds strikt zurückgewiesen

Dirk Panter, Fraktionsvorsitzender der SPD im Sächsischen Landtag, hat vorgeschlagen, die Zahlungen zum Pensionsfonds für Sachsens Beamtinnen und Beamte komplett zu stoppen und das Geld dem allgemeinen Sächsischen Staatshaushalt zur Verfügung zu stellen. Der SBB zeigte sich am 13. Mai 2022 empört.

Man weise den Vorschlag strikt zurück. „Bei knapper Staatskasse reflexartig an Einschnitte bei der Beamtenschaft, beim öffentlichen Dienst zu denken, weckt Erinnerungen an die in der Vergangenheit in Sachsen getroffenen fatalen Fehlentscheidungen zur Sonderzuwendung und zum Personalabbau“, warnte SBB Chefin Nannette Seidler. „Es hat vieler Gespräche, erneuter Entscheidungen und einer langen Zeit bedurft, um das hier verloren gegangene Vertrauen in die Politik wiederaufzubauen. Jetzt offensichtlich erneut mit Stammtischparolen punkten zu wollen, empfinden die Beschäftigten des Freistaates als Affront.“

Der SBB trete gemeinsam mit seiner Dachorganisation, dem dbb beamtenbund und

tarifunion, für eine vorausschauende und generationengerechte nachhaltige Sicherung der zukünftigen Versorgungsausgaben ein. „Wir verurteilen die geplante vollständige Verschiebung der Finanzierung auf kommende Generationen und fordern die Fortsetzung der Parallelität von Zukunftsvorsorge und Investition im sächsischen Haushalt. Natürlich ist die Absicherung der Pensionen – genau wie die der Renten – eine große Herausforderung für den Staat bzw. jedes Bundesland. Aber es ist auch die Aufgabe des Staates, den Menschen, die ihr Leben dem Wohl des Staates und der Gesellschaft gewidmet haben, eine entsprechende Absicherung des Ruhestandes zu gewährleisten und zu garantieren“, hieß es weiter.

Bayern

Einrichtung eines Bayerischen Normenkontrollrats begrüßt

„Das Personal im öffentlichen Dienst hat definitiv wichtigere Sachen zu tun, als sich mit überbordender Bürokratie auf der Fachebene herumzuschlagen“, begrüßte Rainer Nachtigall, Vorsitzender des Bayerischen Beamtenbundes (BBB), am 18. Mai 2022 den Kabinettsbeschluss zur Einrichtung eines Bayerischen Normenkontrollrats.

Dessen Ziele seien Bürokratieabbau, Normensparsamkeit und eine effiziente Verwaltung. Da gebe es mit Sicherheit Verschlankeungsmöglichkeiten, die auch das Verwaltungshandeln im Ganzen und gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern beschleunigen könnten, so Nachtigall.

Zahlreiche wichtige Projekte stünden an, so zum Beispiel die immer umfassendere Digitalisierung der Verwaltung, die dankenswerter

Weise von der Staatsregierung ebenfalls mit besonderer Priorität verfolgt werde. Dort könnten Arbeitszeit und Arbeitskraft, die durch unnötige Bürokratie gebunden sei, wesentlich sinnvoller eingesetzt werden, so der BBB Chef. Bereits im Jahr 2013 habe die Paragraphenbremse Wirksamkeit gezeigt. Diese Richtung gelte es nun weiter zu verfolgen. Insofern sehe er die geplante schnelle Arbeitsaufnahme des Kontrollrats sehr positiv.

Namen und Nachrichten

Im Gespräch mit der Staatssekretärin für Finanzen in Berlin, Jana Borkamp, am 17. Mai 2022 konnte Frank Becker, Landesvorsitzender des **dbb berlin**, erfahren, dass eine Gesetzesvorlage zur Veränderung der Lebensarbeitszeit für Beamtinnen und Beamte des Landes Berlin voraussichtlich im Herbst vorgelegt wird. Derzeit würden Abfragen bei den anderen Bundesländern dahingehend ausgewertet, welche besonderen Regelungen (Staffelungen) für Vollzugsbeamtinnen und -beamte (beispielsweise Feuerwehr, Polizei, Justizvollzug) dort geschaffen wurden. Auch der dbb berlin werde zu gegebener Zeit eine Stellungnahme zu dem Gesetzentwurf abgeben.

Zur Erklärung der Kultusministerkonferenz (KMK) am 18. Mai 2022 erklärte der **Verband Bildung und Erziehung (VBE)**: „Der VBE begrüßt es, dass die KMK die Schulen bei der Integration der geflüchteten ukrainischen Kinder und Jugendlichen unterstützen will. Auch die Bereitstellung von Lernangeboten in ukrainischer Sprache und die Maßnahmen für eine kurzfristige, vorübergehende Beschäftigung ukrainischer Lehrkräfte sind ein Schritt in die richtige Richtung. Selbstverständlich geben die

im System befindlichen Lehrkräfte alles, um die geflüchteten Kinder und Jugendlichen ins bestehende, seit langem unterfinanzierte Schulsystem zu integrieren. Angesichts des Lehrkräftemangels, der die Schulen bereits vor Corona vor große Herausforderungen stellte und sich in den zurückliegenden zwei Jahren nochmals drastisch verschärft hat, warnen wir allerdings davor, die tatsächliche personelle Situation zu verklären. Die zusätzliche Beschulung von bereits über 100.000 geflüchteten Kindern erzeugt schon jetzt, selbst bei konservativer Berechnung, einen Mehrbedarf von über 7.000 zusätzlichen Lehrkräften. Da dieser bei weitem nicht über die Einstellung ukrainischer Lehrkräfte gedeckt werden kann, erwarten wir, dass die KMK der Bevölkerung offen und transparent erklärt, mit welchen Einschränkungen in den kommenden Wochen und Monaten zu rechnen ist und welche zusätzlichen Maßnahmen zur weiteren Lehrkräftegewinnung geplant sind. Auch die bestehenden Kapazitäten für die psychologische Unterstützung konnten schon bisher den Bedarf nicht abdecken. Von daher ist es mehr als zwingend erforderlich, auch hier zusätzliches Personal zur Verfügung zu stellen.“

+++ Die nächste Ausgabe des dbb aktuell erscheint in der Kalenderwoche 22. +++

Termine:

2. Juni 2022, Berlin

Frauenpolitische Fachtagung:

„New Work: Chance und Risiko für die Gleichstellung der Geschlechter“

Mehr Infos unter <https://www.dbb-frauen.de/frauenpolitische-fachtagung-2022.html>

27. Juni 2022, Berlin

8. dbb forum ÖFFENTLICHER DIENST

„Europarechtliche Einflüsse auf das Beamtenrecht“

Mehr Infos unter <https://www.dbb.de/veranstaltungen/dbb-forum-oeffentlicher-dienst.html>